

KOPIE

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seehof im Zusammenhang mit der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Seehof für den Teilbereich südlich der Straße Am Zeltplatz, begrenzt durch den Birkenweg im Osten und Süden, der Dorfstraße im Westen

1 Planungsziel / Anlass der Berichtigung

Geplant ist die Errichtung einer Kindertagesstätte in der Ortslage Seehof im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 Seehof für den Teilbereich südlich der Straße Am Zeltplatz, begrenzt durch den Birkenweg im Osten und Süden sowie die Dorfstraße im Westen.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für den zu ändernden Teilbereich erfolgt gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen einschließlich der erforderlichen Grün- und Außenspielflächen für die Errichtung der KITA beabsichtigt. Die verbleibende Fläche in Richtung Ferienpark soll weiterhin als Sondergebiet erhalten bleiben. Hier soll jedoch die touristische Nutzung gestärkt werden, so dass die bisherige Nutzung „Hotel“ entfällt.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Seehof ist der Änderungsbereich des B-Planes Nr. 3 als Sondergebiet „Hotel“ dargestellt. Entlang der Kreisstraße 42 (Dorfstraße) führt ein zu erhaltender Gehölzstreifen. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch im Wege der Berichtigung an die Zielstellungen der 2. Änderung des B-Planes Nr. 3 angepasst.

Es erfolgt für die geänderten Teilbereiche dann die Darstellung als Gemeinbedarfsfläche sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindertagesstätte) und als Sondergebiet Tourismus.

2 Verfahren

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Seehof haben auf ihrer Sitzung vom 15.05.2018 den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Seehof gefasst und ebenfalls die Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurde gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Das Verfahren wurde wie folgt durchgeführt:

- Es erfolgte eine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wurde gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.
- Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB ist die Eingriffsregelung entfallen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurde auf der Gemeindevertreterversammlung am 29.01.2019 als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte vom 30.04. bis zum 15.05.2019 an den Bekanntmachungstafeln.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst worden. Es handelt sich bei der Berichtigung um einen redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften über die Aufstellung und Genehmigung von Bauleitplänen keine Anwendung

finden. Eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung findet nicht statt und eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Für die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Teilfläche als sonstiges Sondergebiet „Hotel“ erfolgte im Rahmen der Berichtigung für einen Teilbereich die Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf (Standort Kindertagesstätte). Die verbleibende Teilfläche wurde als sonstiges Sondergebiet „Tourismus“ dargestellt.

Die 1. Berichtigung wurde durch Aushang vom 27.6.2019 bis zum 13.7.2019 bekanntgemacht.

Seehof, den 15.7.19


.....
Christiane Schwonbeck
Bürgermeisterin der Gemeinde Seehof

